

Rolf Schälike

Rolf Schälike
Bleickenallee 8
22763 Hamburg
Tel: 040 / 390 97 18
e-mail: r.schaelike@schaelike.de

Rolf Schälike · Bleickenallee 8 · 22763 Hamburg
Landgericht Hamburg
Zivilkammer 24
Sievekingplatz 1

20355 Hamburg

Hamburg, 19. Februar 2015

In Sachen

Mittrich ./ Rolf Schälike

- 324 O 454/14 –

Ablehnungsgesuch gegen Richterin Käfer

Hiermit stelle ich wegen diverser Handlungen

Antrag auf Besorgnis der Befangenheit

gegen die Richterin Simone Käfer.

Die Besorgnis der Befangenheit gilt für alle Verfahren, in welche die abzulehnende Richterin involviert ist. Insbesondere auch für das Verfahren **324 O 454/14**

Begründung

1. Besorgnis der Befangenheit an sich

Die Besorgnis der Befangenheit gegenüber Richterin Simone Käfer besteht aus vielen Gründen.

Die Tatsache, dass der Antragsteller schon 10 Jahre lang die Verhandlungen der Kammer regelmäßig, so gut wie jeden Feitag, besucht und darüber kritisch berichtet, mag für die Besorgnis der Befangenheit der abgelehnten Richterin nicht reichen.

Die Berichterstattung des Antragstellers erfasst allerdings nicht nur allgemeine prozessuale und andere Rechtsfragen, sondern auch das konkrete Verhalten der abgelehnten Richterin.

So schreibt der Antragsteller, dass Richterin Simone Käfer Teil der organisierten Hamburger Justizkriminalität ist, Protokolle fälscht, Kriminellen Vorschub leistet, persönlich überfordert ist und den Aufgaben einer Vorsitzenden Richterin der Pressekammer weder inhaltlich noch organisatorisch gewachsen ist.

Diese Einschätzung wird seitens des Antragstellers mit Tatsachen und Beobachtungen untermauert.

Allein diese Tatsache müsste ausreichend sein, dass sich die abgelehnte Richterin von selbst als befangen erklärt, um glaubwürdig zu bleiben und dem Rechtsstaat nicht zu schaden.

2. Simone Käfer leistet Kriminellen Vorschub

Bei der Pressekammer Hamburg waren bzw. sind Verfahren nur der folgenden Kläger anhängig: Ulrich Marseille, Dr. Nikolaus Klehr, Wilhelm Mittrich, Dr. Sven Krüger.

Alle drei - Ulrich Marseille, Dr. Nikolaus Klehr, Wilhelm Mittrich - sind seinerzeit strafrechtlich verurteilt worden. Bei Dr. Nikolaus Klehr und Wilhelm Mittrich sind noch Verfahren anhängig. In diesem Sinn sind alle drei Kriminelle, welche in ihren Geschäftspraktiken gegen Gesetze verstoßen.

Rechtsanwalt Dr. Sven Krüger hat keine Probleme, der Kammer falsche eidesstattliche Versicherungen seiner Mandanten (Jan Ulrich, Dr. Nikolaus Klehr u.a.) einzureichen. Dieser Anwalt verlangt von den Gerichtspräsidenten, dem hiesigen Antragssteller Hausverbot zu erteilen.

Die abzulehnende Richterin Simone Käfer leistet diesen Kriminellen gegenüber Vorschub, indem sie Beweismittel nicht zulässt (z.B., bei Dr. Nikolaus Klehr), unsinnige Bedingungen stellt (z.B., bei Ulrich Marseille, dass dieser im Dezember 2012 keinen Einfluss auf AMARITA Bremerhafen hatte), Anonymisierung des Namens fordert (z.B., bei Wilhelm Mittrich, obwohl dieser weltbekannt ist und in den Medien über ihn regelmäßig berichtet wird), es ablehnt, Sätze grammatikalisch zu analysieren (wie, z.B., in dem Verfahren von Dr. Sven Krüger wegen der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung).

Der Antragsteller hat guten Grund davon auszugehen, dass die abzulehnende Richterin versucht, die Kriminellen gewinnen zu lassen, koste es, was es wolle, den Antragsteller durch Urteile zu Gunsten von Kriminellen zu demütigen.

Andere Kläger, außer den genannten, gibt es nicht.

3. Simone Käfer möchte verurteilen ohne wenn und aber

Die Verhandlungsführung seitens der abzulehnenden Richterin, auch in der Verhandlung in der Sache **324 O 454/14** am 09.01.15, ist konfus. Am 09.01.15 war der Antragsteller so überrascht vom Verhalten der abzulehnenden Richterin, dass ihm das Vorbringen von Argumenten als sinnlos erschien.

Die abzulehnende Richterin begründete das Recht auf Anonymisierung im Gegensatz zu Rechtsprechung und Veröffentlichung der Urteile des EUGH damit, dass die Kammer ein kleines unbedeutendes Gericht sei und der Kläger ja keine Interviews zum Verfahren abgegeben habe. Auf den Vortrag, dass das neu sei und wir nach Interview suchen müssten, erwiderte die abzulehnende Richterin,

wir haben noch hunderte andere Argumente.

Welche, nannte die abzulehnende Richterin nicht.

Damit tat die abzulehnende Richterin kund, dass sich eine rechtliche und inhaltliche Auseinandersetzung erübrigt, zwecklos ist.. Das führt zur Besorgnis der Befangenheit.

4. Simone Käfer ist persönlich überfordert

Die abzulehnende Richterin fordert von dem Beklagten, zu was sie selbst nicht fähig bzw. bereit ist.

So diktiert sie immer wieder zu Protokoll, mit der **Parteien** wurde die Sach- und Rechtslage erörtert, obwohl nur **Parteivertreter** an der Verhandlung teilnahmen.

Die abzulehnende Richterin kennt diesen Vorwurf, diktiert trotzdem immer wieder Falsches.

Die abzulehnende Richterin ist entweder nicht in der Lage, eigene Fehler zu korrigieren, oder sie demonstriert Macht nach der Devise, was ich an Fehlern machen darf, dürfen andere nicht.

Eine solche Richterin kann kein Vertrauen genießen.

In der Verhandlung am 09.01.15 hat sich die abzulehnende Richterin mehrmals versprochen. So diktierte sie in einer Verhandlung z.B. "Antrag" anstelle "Vergleich".

In der Verhandlung **324 O 454/14** konnte sich der Antragsteller nicht des Eindrucks erwehren, dass die Vorsitzende Richterin abwesend war. Auf Argumente ging die Vorsitzende nicht ein, bestätigte nur alle Konsequenzen,

die aus diesem Verfahren folgen würde. Auf juristische Widersprüche reagierte die Vorsitzende nicht.

Der Antragsteller hatte den Eindruck, dass die abzulehnende Richterin entweder unter Einnahme von Drogen oder Medikamenten stand.

5. Simone Käfer fordert privat Unrechtmäßiges

Am 25.04.2014 forderte die abzulehnende Richterin den Antragsteller dazu auf, Bilder von ihr auf seiner web-Site zu entfernen. Die Bilder seien rechtswidrig.

Diesem privaten Anliegen der abzulehnenden Richterin folgte der Antragsteller nicht. Die Bilder sind immer noch im Internet http://www.buskeismuslexikon.de/09.05.2014_-_Richterin_Simone_K%C3%A4fer_in_H%C3%B6chstform

Der Antragsteller kann davon ausgehen, dass die abzulehnende Richterin deswegen tiefsten Groll gegenüber ihm hegt und auf Rache aus ist. Sie ist nicht in der Lage, unbefangen zu urteilen.

Unklar bleibt auch, ob das am 25.02.2014 geäußertes Verlangen tatsächlich ein privates oder ein offizielles Anliegen der Kammer war.

6. Simone Käfer fordert Unangemessenes

Die abzulehnende Richterin geht so weit mit ihrer Abneigung gegen den Antragsteller, dass sie auch hemmungslos überhöhte Ordnungsmittelstrafen ausspricht und damit den Antragsteller zum Antritt von Ersatzhaft zwingt.

So geschehen in dem Verfahren **324 O 487/11**, weil der Antragsteller einen streitgegenständlichen Zeitungsartikel veröffentlichte und trotz Änderung des Textes nach Erlass der einstweiligen Verfügung einen nicht zu erfassenden falschen Eindruck erzeugte. Die abzulehnende Richterin verurteilte den Antragsteller zu einer Ordnungsstrafe von €1.500,- bzw. 3 Tage Ordnungshaft, ohne zu prüfen, über welche Geldmittel der Antragsteller verfügt.

Es wird gebeten,

die dienstliche Stellungnahme der abgelehnten Richterin zur Stellungnahme zuzuleiten.

Rolf Schälke
Antragsteller